

## **Protokolleintrag vom 02.12.2009**

**2009/567**

**Postulat von Walter Angst (AL) vom 02.12.2009:**

**Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS), Ausarbeitung eines kohärenten Konzepts**

Von Walter Angst (AL) ist am 02.12.2009 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadt wird gebeten, ein kohärentes Konzept für die Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS) vorzulegen. Aus diesem soll insbesondere hervorgehen, ob die ZAS ein repressives Mittel ist, um öffentliche Besäufnisse zu verhindern, oder ob die ZAS die Möglichkeit bieten soll, Berauschte in Gewahrsam zu nehmen, unter professioneller, medizinischer Aufsicht auszunüchtern und die Betroffenen zur Aufsuchung einer Suchtmittelberatung motiviert werden sollen.

Begründung:

Die vom Stadtrat bei der Beratung der Budgetkredite für den einjährigen Versuchsbetrieb des ZAS vorgelegten Unterlagen sind bezüglich des Zwecks des ZAS widersprüchlich. Wenn die ZAS – wie im Stadtratsbeschluss 1432 vom 4. November 2009 ausgeführt – eine Institution ist, um „Berauschte unter professioneller, medizinischer Aufsicht auszunüchtern“ erscheint es wenig sinnvoll, diese im Amtshaus I einzurichten und den Schwerpunkt der Ausgaben für den Einkauf oder die Entlohnung von Sicherheits- und Polizeipersonal einzusetzen. Geklärt werden müsste, ob für diese Aufgabe nicht Psychiatriepflegerinnen und -pfleger anzustellen wären. Unklar ist auch, ob es sinnvoll ist, die Sicherheitskosten auf die in Gewahrsam genommenen Personen abzuwälzen, wenn nicht vorgängig geklärt ist, welche Zielsetzung man mit dem ZAS verfolgt.

Mitteilung an den Stadtrat